



Bestellung senden

CROSS PartsMobile – Angebot bis 31.03.2025

Betriebsnummer: _____

Autohaus: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pos.	Anz.	Einheit	Artikel	Preis
100	1	Festpreis	CROSS DL: Einführung CROSS PartsMobile	950,00 €
			CROSS PartsMobile Aktivierung und Einweisung der Teiledienst-Key User (remote).	
200			Nachlass bei Bestellung bis 31.03.2025	-475,00 €
			Zwischensumme	475,00 €
			Reisezeitpauschale entfällt	0,00 €
			Gesamtsumme	475,00 €

Nutzungsentgelt

Pos.	Anz.	Einheit	Artikel	Preis
300	1	Monatlich	Nutzungsentgelt CROSS PartsMobile (95,00 € je Arbeitsbereich)	95,00 €
			Monatliche Entgelte Gesamtsumme	95,00 €

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hiermit bestellen wir die angegebenen Dienstleistungen. Mit den nachstehende Angebotsbedingungen und den allgemein gültigen AGBs der dx.one GmbH (siehe www.dx.one/gmbh) erklären wir uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Angebotsbedingungen

- Für alle Rolloutprojekte, die vor Ort ausgeführt werden, fallen pauschal 15 % des Auftragswertes für die Vergütung der Reisezeiten an. Übernachtungs- (100,00 €) und Spesenpauschalen (24,00 €) werden nach Aufwand berechnet.
- Die Leistungen werden im Zeitrahmen von Montag bis Freitag jeweils von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr erbracht. Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten sind nicht gestattet.
- Bei Rolloutprojekten CROSS gelten zusätzlich die anhängenden Bedingungen für ein Rolloutprojekt "CROSS Dealer Management System" sowie alle Bestimmungen aus der HID Rahmenvereinbarung über Nutzung und Support des Programms Handelsintegration Deutschland und dem Leistungsschein Nutzung und Support der HID Applikation CROSS DMS.
- Eine Durchführung der beauftragten Tätigkeiten kann nur erfolgen, wenn die für das Produkt notwendigen und dem Auftraggeber ausgehändigten HID-Rahmenvereinbarung, Leistungsscheine, Softwareverträge sowie die Rahmen ADV mit den Anlage B sowie ggf. notwendige produktbezogene Checklisten dem Auftragnehmer vom Auftraggeber unterzeichnet vorliegen.
- Mit Ausnahme von vertraglich vorgesehener Hardware, Software und Dienstleistungen werden keine Vorgaben gemacht.
- Migrationsausschluss bei technischen BK-Dienstleistungen: Datenbanken, die modifiziert wurden und sich nicht mehr in der Ursprungsconfiguration befinden (wie sie von der dx.one GmbH installiert wurden), sind von einer Migration durch die dx.one GmbH ausgeschlossen. Bei Nichtbeachtung kann es zu schwerwiegenden Problemen kommen, die sehr aufwendige Reparatur - respektive Rollback Maßnahmen, gegebenenfalls durch externe Dienstleister, erforderlich machen können. Eventuell hierdurch entstehende Kosten werden nicht von der dx.one GmbH getragen. Der Auftragnehmer erklärt mit Angebotsabschluss, dass eine eventuell zu migrierende Datenbank in seinem Hause nicht modifiziert wurde und sich in ihrem Ursprungszustand befindet. Es wurden nur die von der FSAG gelieferten Aktualisierungen eingespielt. Es wurden keine Anpassungen durch andere Dienstleister als der dx.one GmbH vorgenommen.
- Der Auftraggeber erteilt der dx.one GmbH zum Ausgleich der Rechnungen ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Rechnungslegung erfolgt jeweils zum Monatsende. Die fälligen Beträge werden zeitnah nach Rechnungslegung dem angegebenen Konto belastet.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz der dx.one GmbH zuständige Gericht.